

Allgemeine Geschäftsbedingungen von audiotechnik Holger Jansen im folgenden audiotechnik genannt

gültig ab 01.06.2012

1. Allgemeines - Geltungsbereich

1. 1. Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer aktuellsten Fassung für alle Geschäftsbeziehungen. Maßgeblich dafür ist die Veröffentlichung auf der Internetseite von audiotechnik.
1. 2. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
1. 3. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
1. 4. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
1. 5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Gerätemodifikation

2. 1. Bei der Modifikation handelt es sich um Austausch von Bauteilen durch höherwertige Bauteile / Baugruppen. Außerdem können zusätzliche Bauteile / Baugruppen eingebaut werden, die eine klangliche und messtechnisch nachweisbare Verbesserung und / oder Verbesserung des Nutzwertes ermöglichen.
2. 2. Herstellergarantie / Gewährleistung des Originalgeräteherstellers
Befindet sich das Gerät innerhalb der Gewährleistungsfrist des Originalherstellers, so erlischt diese durch die Modifikation regelmäßig. audiotechnik haftet nicht für die Folgen des Erlöschens der Herstellergarantie, sofern die Modifikation ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

3. Auftragserteilung

3. 1. Unser Angebot ist bis zur Zuschlagserteilung freibleibend.
 3. 2. Mit der Bestellung eines Werkes erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen.
 3. 3. audiotechnik ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihm anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Übergabe des Werkes an den Kunden erklärt werden.
 3. 4. Bestellt der Verbraucher das Werk auf elektronischem Wege, wird audiotechnik den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
 3. 5. Im Auftragschreiben oder im Bestätigungsschreiben werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet und der voraussichtliche Fertigstellungstermin angegeben.
 3. 6. Der Auftraggeber erhält eine Durchschrift des Auftragscheins.
 3. 7. Preisangaben im Auftragschein können auch durch Verweisung auf die bei audiotechnik ausliegenden Preis- und Arbeitskataloge hinsichtlich der in Frage kommenden Positionen erfolgen.
 3. 8. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des audiotechniks. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom audiotechnik zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit seinem Zulieferer.
 3. 9. Der Auftraggeber wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- Sofern der Verbraucher das Werk auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext vom audiotechnik gespeichert und dem Verbraucher auf Verlangen nebst der vorliegenden AGB per E-mail zugesandt.

4. Kostenvoranschlag / Vorarbeiten

4. 1. Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Stoffe im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. audiotechnik ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 4 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.
4. 2. Kostenvoranschläge sind aufgrund Vereinbarung kostenpflichtig.
4. 3. Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, die vom Auftraggeber angefordert werden, sind ebenfalls aufgrund Vereinbarung vergütungspflichtig.
4. 4. Wird aufgrund des Kostenvoranschlages der Auftrag erteilt, so werden die Kosten für Kostenvoranschlag und etwaiger Vorarbeiten mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der Gesamtpreis kann bei der Berechnung des Auftrages nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

5. Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel

5. 1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber audiotechnik oder durch Rücksendung der Ware zu erklären: zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
5. 2. audiotechnik behält sich vor, mit der Durchführung des Auftrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

Der Verbraucher veranlasst die Ausführung der Reparatur durch Übersendung bzw. Übergabe der zu reparierenden Sache an audiotechnik. Übersendet bzw. übergibt der Verbraucher die zu reparierende Sache bereits vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, erlischt sein Widerrufsrecht; gleichzeitig erlischt der Vorbehalt des audiotechniks im Sinne der Ziffer 5. 2.

6. Gewährleistung

6. 1. audiotechnik leistet für Mängel der Ware zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.
6. 2. Sofern audiotechnik die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Auftraggeber unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadenersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung statt der Leistung verlangen.
6. 3. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittrecht zu.
6. 4. Sofern audiotechnik die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Verträge berechtigt.
6. 5. Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln, die nicht ein Bauwerk bzw. ein Werk, das in der Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen hierfür besteht, betreffen, verjähren in einem Jahr an Abnahme des Werkes / Reparaturgegenstandes.
6. 6. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn audiotechnik grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von Audiopartne zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder der Verlust des Lebens des Auftraggebers. Eine Haftung von audiotechniks nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
6. 7. Bei arglistigen Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
6. 8. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch uns nicht.

7. Verjährung

Ansprüche von audiotechnik auf Werklohn verjähren in fünf Jahren.

8. Haftungsbeschränkungen

8. 1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von audiotechnik auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter von audiotechnik oder seiner Erfüllungsgehilfen.
8. 2. Gegenüber Unternehmen haftet der audiotechnik bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
8. 3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftraggebers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei audiotechnik zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem audiotechnik zurechenbaren Verlust des Lebens des Auftraggebers.

9. Erweitertes Pfandrecht von audiotchnik

9. 1. audiotchnik steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Auftragsgegenstand zu. Ist der Kunde Unternehmer, kann das vertragliche Pfandrecht auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.

9. 2. Wird der Auftragsgegenstand nicht innerhalb 4 Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, kann audiotchnik mit Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnen. Erfolgt nicht spätestens 3 Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für leichtfahrlässige Beschädigung oder Untergang. 1 Monat vor Ablauf dieser Frist ist dem Kunden eine Verkaufsandrohung zuzusenden. audiotchnik ist berechtigt, den Auftragsgegenstand nach Ablauf dieser Frist zur Deckung seiner Forderungen zum Verkehrswert zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Kunden zu erstatten.

10. Eigentumsvorbehalt

Soweit die anlässlich von Reparaturen eingefügten Ersatzteile o. ä. nicht wesentliche Bestandteile werden, behält sich audiotchnik das Eigentum an diesen eingebauten Teilen bis zum Ausgleich der Forderungen von audiotchnik aus dem Vertrag vor. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann audiotchnik vom Kunden den Gegenstand zum Zweck des Ausbaus der eingefügten Teile herausverlangen. Sämtliche Kosten der Zurückholung und des Ausbaus trägt der Kunde. Erfolgte die Reparatur beim Kunden, so hat der Kunde audiottechnik die Gelegenheit zu geben, den Ausbau beim Kunden vorzunehmen. Arbeits und Wegekosten gehen zu Lasten des Kunden.

11. Preise und Zahlungsbestimmungen

11. 1. Soll der Gegenstand versendet werden, können die Kosten für Versicherung, Fracht und Zoll können getrennt berechnet werden.

11. 2. Reparaturrechnungen sind bar zu bezahlen. Nach Vereinbarung kann auch gegen Rechnung geliefert werden. Wechsel werden nicht angenommen.

11. 3. Voraussetzung für eine Lieferpflicht ist weiterhin die Kreditwürdigkeit des Kunden. Erhält audiotchnik nach Vertragsabschluß Auskünfte, die erhebliche Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

11. 4. Bei Lohnarbeiten wird vorausgesetzt, dass uns die erforderlichen Vormaterialien rechtzeitig frei Haus und in geeigneter Qualität zur Verfügung gestellt werden. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen sind wir berechtigt, die Lieferfrist zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadenersatz zu verlangen.

12. Anschriftenänderung, Vertragsrecht

12. 1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, audiotchnik von jeder Änderung seiner dem Auftrag zugrundeliegenden Anschrift unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Solange eine solche Inkenntnissetzung durch den Auftraggeber nicht nachgewiesen werden kann, gilt die audiotchnik bis dahin bekannte Adresse aus dem Auftrag oder erfolgtem Adreßänderungsmitteilungen als weiterhin gültige Anschrift des Auftraggebers.

12. 2. Die Vertragsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Schlussbestimmung

13. 1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch die Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Absender:

Nicht werfen, zerbrechlich - Handle with Care

audiotechnik Holger Jansen

An der Lottbek 14

22949 Ammersbek